

Alle Angaben ohne Gewähr! / All specifications no guarantee!

Dieses Informationsblatt soll Sie darüber informieren, welche Voraussetzungen für eine jährliche Sichtprüfung von Anschlagseinrichtungen (AE) des Typ A (dauerhaft an einer baulichen Einrichtung befestigt) durch einen Sachkundigen erfüllt sein müssen und welche Prüfverfahren und Risiken es gibt, sind diese Anforderungen nicht erfüllt.

Die Montagedokumentation:

Aus der Präventionsleitlinie „Durchführung von Sachkundigen Prüfungen an Anschlagseinrichtungen (AE)“ der DGUV, Stand Mai 2011:

„Mit der Montagedokumentation wird gegenüber dem Auftraggeber der Nachweis erbracht, dass die Montage sachgerecht erfolgt ist. Darüber hinaus ist sie die unverzichtbare Grundlage für eine spätere Überprüfung der AE, da in vielen Fällen die Befestigung der AE nicht einsehbar oder nicht zugänglich ist. Dokumentkopien sind dem Auftraggeber nach erfolgter Montage auszuhändigen und auf dem Bauwerk für die spätere Prüfung der AE vorzuhalten.“

Die Montagedokumentation muss für eine jährliche Sichtprüfung vorliegen. Ist dies nicht der Fall, kann eine Prüfung nur bedingt durchgeführt werden.

Eine Montagedokumentation sollte folgende Mindestangaben enthalten:

- Objektidentifikation (Es handelt sich um Objekt XY?)
- Montagefirma (Firma ZZ aus 89898 Musterhausen)
- Verantwortlicher Monteur (Montageverantwortlich Hr. xxx)
- Produktidentifikation (Hersteller der AE, Typ Modell / Artikel)
- Befestigungsmittel (Hersteller, Produkt, zulässige Zug- & Querkraft)
- Installation Dach-Schemaplan und Benutzerinformation:
(Wo befinden sich welche Anschlagpunkte? z.B. relevant bei Schnee)
Dieser Schemaplan muss am Bauwerk für jeden ersichtlich angebracht sein (z.B. beim Dachausstieg).
- Befestigt wie vorgegeben (z.B. Anz. Dübel, Schweißnahtstärke etc.)
- Befestigungsmittel /-verfahren nach Herstellerangaben geprüft & dokumentiert (z.B. mittels Dübelprotokoll, ggf. Probedübel setzen)

Zusätzlich sind folgende Angaben sinnvoll:

- Untergrund wie vorgegeben
- Fotodokumentation, insbesondere von Details über Befestigungsmittel und -untergrund, die im Endzustand nicht mehr einsehbar sind.

Liegt diese Dokumentation vor, kann eine Wiederholungs- / Sichtprüfung durchgeführt werden.

Oftmals befinden sich diese Unterlagen bei größeren Unternehmen im Gebäudemanagement oder den Bauabteilungen und sind den Gebäuden zugeordnet. Befinden sich mehrere AE auf einer Dachfläche müssen diese zweifelsfrei aus der Dokumentation oder einer durchlaufenden Nummerierung zuzuordnen sein. Ist dies nicht der Fall, muss diese Zuordnung im Rahmen der Wiederholungsprüfung erfolgen.

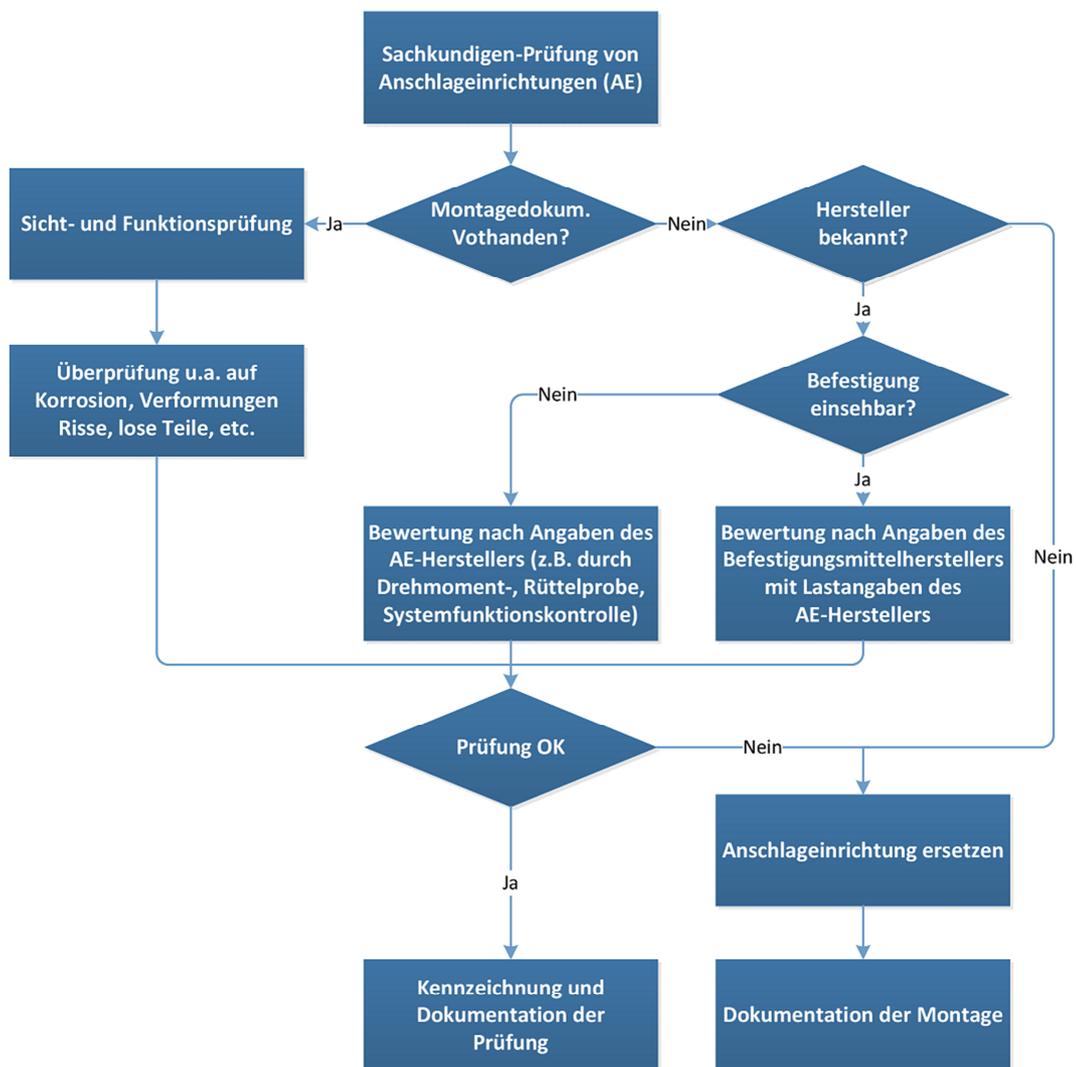
Die Wiederholungs- / Sichtprüfungen:

Bei der Wiederholungs- / Sichtprüfung werden z. B. folgende Punkte überprüft:

- *Typenschild:* hieraus muss die Zulassung und Belastbarkeit hervorgehen
- *Auffangauge:* darf keine Deformierungen aufweisen
- *Gesamtzustand:* es dürfen keine Verrostungen oder Deformierungen erkennbar sein
- *Dachabdichtungen:* müssen einwandfrei u. ohne Rissbildungen sein

Liegt der Nachweis einer sachgemäßen Montage nicht vor, wird der Betreiber gebeten diese erneut beim bauausführenden Unternehmen anzufordern.

Beispiel des Ablaufs einer Sachkundigen-Prüfung:



Liegt keine Montagedokumentation vor muss i.d.R. das Dach zur Einsicht geöffnet werden. Auch die Vorgaben der Hersteller müssen in solchen Fällen berücksichtigt werden. Eine Freigabe der Anschlagseinrichtung ohne eine Überprüfung, ob die Montage nach Herstellervorgaben durchgeführt wurde, ist nicht möglich. Auch Zugversuche sind i.d.R. nicht zulässig. In solchen Fällen stimmen wir das weitere Vorgehen mit dem entsprechenden Hersteller ab.